

1. Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln und die Platzordnung. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich

2. Meldungen und Meldeschluss:

Turnieranmeldungen sind ab 2 Monate vor dem Turniertag möglich.
Turnier An- und Abmeldungen können bis zum Meldeschluss erfolgen.
Jeder Turnierteilnehmer stimmt der Berichterstattung, auch elektronischer Art, zu.

3. Wartelisten:

Ein Eintrag auf der Warteliste ist eine verbindliche Anmeldung für ein Wettspiel. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich sich zu informieren, ob er kurzfristig noch ins Wettspiel aufgenommen wurde (telefonisch, Startzeitenliste im Internet oder Aushang).

4. Absagen / Scorekarte:

Bei Abmeldung nach Meldeschluss und bei Abmeldung / Nichterscheinen am Turniertag sind 100% des Nenngeldes zu entrichten.
Gleichzeitig erfolgt eine Sperre für alle Turniere bis zur Begleichung der Rechnung.
Nichterscheinen zum Turnier ohne Abmeldung sowie Abbrechen der Runde ohne berechtigten Grund führen zu einer Handicap-Heraufsetzung sowie zu einer vierwöchigen Turniersperre. Dies gilt auch bei absichtlicher Nichtabgabe der Scorekarte.

5. Startzeiten und Flights:

Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Startzeit zu informieren.
Startzeiten erhalten die Turnierspieler per SMS, im Terminal, im Internet, im Sekretariat.
(Ehe-)Partner und Familienmitglieder spielen in vorgabenwirksamen Wettspielen nicht im gleichen Flight.

6. Abspielzeit:

Trifft ein Spieler nicht spätestens zu seiner Abspielzeit spielbereit am Ort des Starts ein, so wird er für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:
Im Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch. Im Zählspiel: 2 Strafschläge am ersten Loch.
Strafe für Verspätung von 5 Minuten oder mehr: Disqualifikation.

7. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel:

Hat eine Partie nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Partie um mehr als eine Bahn auf den vorausgehenden Flight verloren, so wird die Partie ermahnt. Wird nach der 2. Ermahnung keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6a angesehen.

Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust, 2. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag, 2. Verstoß: 2 Schläge, 3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird.

Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

8. Stechen:

a) Brutto: die schlechtere sticht die bessere DGV-Stammvorgabe

b) Netto: die bessere sticht die schlechtere DGV-Stammvorgabe

Diese allgemeine Stechregelung gilt immer, wenn in der Wettspielausschreibung keine abweichende Regelung angegeben ist.

9. Beendigung des Wettspiels:

Das Wettspiel ist nach Bekanntgabe der vollständigen Ergebnisliste beendet.

10. Fahren/ Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen

Bei allen vom Golf Gut Glinde organisierten Wettspielen darf ein Golf-Cart benutzt werden mit Ausnahme von DGV- und LGV-Wettspielen, es sei denn, deren Wettspielbedingungen lassen dieses zu.

11. Siegerpreise:

Nicht bei der Siegerehrung entgegengenommene Preise werden unter allen anwesenden Teilnehmern verlost. Es ist möglich, einen anderen Spieler zu beauftragen, der den Preis entgegennimmt.

12. Sonderpreise:

Longest Drive = es werden nur Abschläge gewertet, die auf dem Fairway liegen.

Nearest to the Pin = es werden nur Bälle gewertet, die mit dem 1. Schlag auf dem Grün liegen.

13. Änderungen:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

14. Datenschutz:

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden.

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettspiel, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des Golf Gut Glinde veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie auch ohne Zustimmung zulässig.